



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robitzschens Erben.

Zwölfter Jahrgang. Mittwoch den 28. November.

Bekanntmachung.

Es sollen sämtliche, bei der unterzeichneten Behörde vorkommende Buchbinderarbeiten, mit Einschluß des Heftens und Bindens der Acten, im Wege der Submission vom Ersten Januar 1839 ab aufs Neue verdungen werden.

Diejenigen Buchbinder hiesigen Orts, welche auf dieses Geschäft einzugehen geneigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, die demselben zum Grunde zu legenden Bedingungen bei der hiesigen Regierungs-Kanzlei-Inspection einzusehen und das Formular zu der Submission über die gewöhnlichen Buchbinderarbeiten in Empfang zu nehmen, welches sie demnächst mit den von ihnen anzubietenden Preisen auszufüllen und unter Angabe des Betrages der fixen monatlichen Remuneration, den sie für das Heften und Binden der Acten verlangen, ohnfehlbar bis zum Funfzehnten December d. J. bei uns einzureichen haben.

Auf später eingehende Gebote wird nicht gerücksichtigt; auch bleibt die freie Auswahl unter den Concurrenten mit Berücksichtigung ihrer Sicherheit, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit vorbehalten.

Merseburg, den 24. November 1838.

Königl. Preuss. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Das Dorf Holzweißig, Bitterfelder Kreises, ist unterm 12. September d. J. von einem bedeutenden Brandunglück betroffen worden. Nach der mir von dem Herrn Landrath von Leipziger mitgetheilten Special-Berechnung haben 18 Einwohner des genannten Ortes an Gebäuden und Mobilien (besonders an Getreide und Heu) einen Schaden von 22,764 Thlr. 27 Sgr. erlitten. Wenn nun auch der Verlust von 10,919 Thlr. an Gebäuden größten Theils durch die Brandkasse gedeckt werden wird, so ist doch der übrige Schade noch so bedeutend, daß daraus den Abgebrannten große Bedrängniß entstehen muß. Die Mildthätigkeit der Einsassen des hiesigen Kreises hat sich so vielfach bewährt, daß ich nicht zweifle, es werden sich auch für das oben beschriebene Brandunglück viele unter ihnen interessiren.

Ich habe daher nicht unterlassen wollen, sie darauf aufmerksam zu machen, und ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, sich der Nothleidenden von Holzweißig durch milde Spenden anzunehmen. Merseburg, den 23. November 1838.

Der Königliche Landrath Graf von Keller.

Das Verzeichniß der am 15. October d. J. gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-scheine kann im landrathlichen Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 25. November 1838.

Der Königliche Landrath Graf v. Keller.

Aus vielfachen Anfragen, welche neuerdings bei mir angebracht worden sind, habe ich ersehen, daß den Kreiseinsassen die Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar d. J. nicht überall verständlich gewesen sind. Daher sehe ich mich veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen.

1) Die von den Abschätzungs-Commissionen aufgestellten Taxen sollen blos ergeben, wie hoch die Gebäude äußersten Falles versichert werden können; — die Höhe der Versicherungssumme selbst hängt dagegen von dem freien Willen der Gebäudebesitzer ab, z. B. kann der, dessen Wohnhaus auf 800 Thlr. taxirt worden ist, dasselbe nur mit 400 Thlr. und noch geringer versichern. Dagegen steht es ihm nicht zu, eine höhere Versicherungssumme als 800 Thlr. (und zwar mit Anrechnung der gesetzlichen Abzüge von $12\frac{1}{2}$ oder 25 pr. Ct.) zu verlangen.

2) Da für das Jahr 1839 alle Gebäude in die neue Societät übergehen, welche der alten Landes-Societät zugehörten, so müssen sämtliche auf dem platten Lande befindlichen versicherungsfähigen Gebäude, mit alleiniger Ausnahme der Königlichen Bauwerke, in die neue Societät übertragen werden, sie mögen bisher versichert gewesen seyn, oder nicht, denn §. 1. Tit. 1. des Mandats vom 10. November 1784 schreibt ausdrücklich vor, daß der damals eingeführten und bis jetzt bestanden habenden Landes-Feuer-Societät jeder Gebäudebesitzer beitreten müsse.

3) Die schon versichert gewesenen Gebäude gehen nach Maaßgabe der bisherigen Versicherungssumme in das neue Kataster über:

- a) insoweit die Taxen höher ausgefallen sind, als die bisherige Versicherungssumme war, wird diese möglichst unverändert beibehalten werden;
- b) wo die Taxen niedriger zu stehen kommen, wird die nach dem neuen Gesetz höchste zulässige Versicherungssumme in das neue Kataster eingetragen;
- c) eben so wird die nach der Taxe höchste zulässige Versicherungssumme für die Gebäude, welche noch nicht in der alten Landes-Societät versichert waren, vorläufig in das Kataster aufgenommen werden; den betr. Gebäudebesitzern steht es jedoch frei, vor dem 1. Januar 1839 eine geringere Versicherung bei mir anzumelden.

4) Solche Gebäudebesitzer, welche sich mit den ihnen bekannt gemachten Taxen, weil sie ihrer Ansicht nach zu niedrig sind, nicht beruhigen wollen, müssen binnen 10 Tagen nach der Bekanntmachung auf eine neue Abschätzung bei dem Herrn General-Feuer-Societäts-Director von Helldorf auf Bedra antragen, widrigenfalls sie ihr Recht auf Erhöhung der Taxe verlieren.

Die Kosten der Revision, zu welcher ein Baubeamter gezogen werden muß, fallen nur dann dem Gebäudebesitzer zur Last, wenn die erste Taxe für angemessen erachtet wird.

5) Wegen angeblich zu hohen Taxen hat kein Gebäudebesitzer Grund zu recurriren, weil es ihm freistehet, so niedrig als er es seinem Interesse nach für gut findet, zu versichern.

6) Haben alle Gebäudebesitzer des platten Landes mir binnen 4 Wochen anzuzeigen, wie hoch sie event in anderen Feuer-Societäten als der Landes-Societät ihre für den neuen Verband beitriftspflichtigen Gebäude versichert haben und mache ich in dieser Beziehung auf die im §. 11. des Reglements vom 18. Februar e. vorgeschriebenen Strafen aufmerksam.

Den Ortsrichtern mache ich es zur besondern Pflicht, diese Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde vorzulesen.

Merseburg, den 26. November 1838.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director, Landrath Graf v. Keller.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt betreffend.

Nahe am Schlusse des zweiten Jahres seit Eröffnung der hiesigen Bewahranstalt für kleine Kinder am 1. December 1836, fühlt der Unterzeichnete sich verpflichtet, im Namen und Auftrage des Vereines zur Leitung derselben, den geehrten Mitbürgern dieser Stadt und allen Freunden und Beförderern der genannten Anstalt hierdurch ergebenst mitzutheilen, wie es bis jetzt um dieselbe steht, und was für sie weiterhin zu thun und zu hoffen ist.

Bekanntlich ist, nach Auflösung des Deutschen Hauses als einer geschlossenen Waisen-Erziehungsanstalt, das Grundstück, in welchem die Kleinkinder-Bewahrschule ihr Local gefunden hatte, Eigenthum der hiesigen Stadt geworden. Die Hoffnung, daß auf diese Weise die Bewahrschule nicht in die Verlegenheit kommen würde, sich nach einem andern Locale umsehen zu müssen, ist auf die erwünschteste Weise in Erfüllung gegangen. Der früher mit dem Vorstande des Deutschen Hauses abgeschlossene Miethcontract ist von Einem Wohlthätigen Magistrate mit entgegenkommender Bereitwilligkeit, wesentlich unter denselben Bedingungen, erneuert worden, und für das äußere Fortbestehen unserer Anstalt ist sonach von dieser Seite, genügend gesorgt.

Auch in Hinsicht auf ihre innere Einrichtung wird fortgeföhren zu thun, was die Umstände gestatten. Bei dem Personale der Pfleger und Pflegerinnen ist noch keine Veränderung nöthig geworden. Der geehrte Frauenverein hat seine vielseitige Theilnahme an unserer Anstalt ununterbrochen bethätigt. Die Aufgabe in Betreff der unmittelbaren Wartung und Erziehung der Kinder ist zwar in dem laufenden Jahre schwerer zu lösen gewesen, als vorher. Denn während des Sommers war die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder bis gegen 90 gestiegen, und noch jetzt sind deren täglich 60 und mehr in dem Locale beisammen. Es ist sehr schwer, hier das zu leisten, was von einer guten häuslichen Erziehung mit Recht gefordert wird. Indessen wir halten das Ziel im Auge, und suchen uns, beratmend und leitend, demselben zu nähern, so viel uns möglich ist. Und täuschen wir uns nicht ganz, so ist denn doch zeither, unter Gottes Beistande, mancher Verwöhnung bei un-

fern Kindern Einhalt gethan, manche gute Sitte bei ihnen einheimisch geworden, und manches geschehen zur Befestigung ihrer Gesundheit sowohl, als zur Vorbereitung auf die Jahre des eigentlichen Schulunterrichts, mit deren Eintritt sie die Bewahrschule verlassen.

Helfe Gott, daß die Anstalt Bestand behalte, so wird auch ihre innere Vervollkommnung nicht dahinten bleiben! Die diesjährigen laufenden Beiträge unsrer Mitbürger haben die Bedürfnisse, ungeachtet der neuerdings gestiegenen Preise der Lebensmittel, doch noch gedeckt; in den ersten Monaten des nächsten Jahres wird darüber, wie bereits für das vergangene Jahr im 20. Stücke dieser Blätter l. J. geschehen, Rechenschaft abgelegt werden. Allerdings ist das Fortbestehen der Anstalt noch ganz auf die unverminderte Fortdauer jener Beiträge gegründet. Aber Keiner von uns zweifelt daran, daß dieselben uns auch in den folgenden Jahren zufließen werden, wie bisher. Und so sey denn die Kleinkinder-Bewahranstalt dem Edelsinne, der Mildthätigkeit und dem Vertrauen eines Jeden, welchem der Endzweck ihres Daseyns theuer ist, hiermit von neuem empfohlen!

Merseburg, den 19. November 1838.

Im Auftrag des Vereines v.
W e i ß.

Die edle Fürstin.

Eine Fürstin in den Rheingegenden, das ist nämlich eine wahre Begebenheit lieber Leser, ging unlängst mit ihrer Hofdame auf das Feld spazieren. Am Wege saß ein armes von Kummer und Elend gebeugtes Weib, mit einem Säugling im Schooße. Die Fürstin blieb mitleidig stehen und sagte: „Euer Kind ist wohl krank?“ „Ach,“ versetzte die arme Frau, „der kleine Wurm ist am Verschmachten, die Nahrung in meinen Brüsten ist vertrocknet, denn ich habe seit zwei Tagen nichts gegessen, als ein Stückchen dürres Brod.“ Die Hofdame langte auf den Wink der Fürstin ein Goldstück hervor und gab es der unglücklichen Mutter. Diese aber weinte und sagte: „Wenn es doch schnell zu Milch würde!“ Dieses Wort traf das Herz der edlen Fürstin. Sie hatte zu Hause auch einen Säugling, den sie selbst stillte. Sie setzte sich also neben das arme

Weib auf den grünen Rasen, nahm ihr das Kind vom Schooße und legte es an ihre Brust. Wer hätte nicht in diesem Augenblicke die arme Mutter sehen mögen, und die edle Fürstin und wohl auch, wenn man so etwas sehen könnte, den Engel, der neben ihr stand und ihren Namen aufzeichnete in sein demantenes Buch! — Es war eine deutsche Fürstin.

Auch unterm Purpurkleide
Und fürlichem Geschmeide
Schlug hier für fremden Schmerz
Ein fühlend Mutterherz!

Aus einem alten Buche.

Als man von der spanischen Inquisition und deren Einführung redete, sagte ein vornehmer Mann: Sie werden wohl Heuchler machen. Gott aber allein kann fromme Christen machen!

Ein frommer Mann, der stets einen Hund mit sich laufen hatte, ward gefragt, warum er den Hund stets bei sich hätte? Der gab diese weise Antwort: dieweil der Menschen Untreue so groß ist, freue ich mich, daß ich doch noch ein treu Thier um mich habe!

Einen Soldaten ward verwiesen, daß er geflohen und den Rücken gewandt hätte. Der entschuldigt sich also: Sein Rücken wäre härter und hätte mehr Bein, als sein Bauch; wer bleibe, könne nicht wieder fechten.

Sehnen und Hoffen.

Wenn wir an den Gräbern stehen
Der Geliebten der Gespielen,
Fühlen wir ein mildes Wehen
Unsre heiße Wange kühlen,
Und ein Licht, ein heller Strahl,
Leuchtet in dem Schauerthal.

Todeswehen, Grabesluft,
Erde, sind es deine Bande,
Oder kamst du Lebensluft,
Von dem fernen, sel'gen Strande,
Winkst du von drüben her
Holdest Licht uns über's Meer?

Sehnen kann von Hoffen nicht,
Himmel nicht von Erde lassen,
Was die Sehnsucht sich verspricht
Mag die Hoffnung fröhlich fassen;
Himmel neigt sich gern herab,
Zu den Thränen, zu dem Grab.

Winter flieht und Frühling naht;
Schenk' den Traum, du mußt erwachen,

Blüthen schmücken schon den Pfad,
Und am Ufer harret ein Rachen;
Steig' hinein mit gläub'gem Sinn,
Schau' nach jenem Ufer hin.

Eines Lebens Athem weht
Durch der Schöpfung weite Räume,
Eines Gottes Ruf ergeht
An die Menschen, Sterne, Bäume,
Halte dran in Lieb' und Treu,
Einst wird alles jung und neu.

Der die Lieb' in unsrer Brust
Und die Flammen all entzündet,
Hat der holden, regen Lust
Auch den ew'gen Trost verkündet:
Kling', o süße Botschaft, fort,
Leben ist so hier als dort.

Pflanzt es auf die Gräber hin
Unsrer Hoffnung Siegeszeichen,
Daß der Lebens-Königin
Alle Todeschauer weichen;
Ueber Schmerz, und Grab und Zeit
Heb' uns hoch, Unsterblichkeit.

Für jung und alt.

Der berühmte württembergische Hofrath Dr. Georg Steinbeck zu Stuttgart erzählt in seiner Lebensbeschreibung folgenden Zug aus seiner Jugendgeschichte.

Der etwa funfzehnjährige Jüngling war verleitet worden, ein Billard zu besuchen, und mit andern seines Alters um Geld zu spielen. Georg hatte Geschick und war daher gemeinlich der Gewinnende. Dies kam zur Kenntniß der Mutter, und sie stand nicht an, so sauer es ihr auch ankommen mußte, um dem Sohne eine eindringliche Lektion zu geben, selbst in das Billardzimmer zu treten, wo Georg gerade im Spiele begriffen war. Ihre Erscheinung im Gasthose erregte nicht wenig Aufsehen bei den Anwesenden. Georg folgte natürlich sogleich beschämt und bestürzt der Mutter, und als er im Hause auf dem Zimmer war, wurde sich nicht lange mit Vorwürfen und Vorstellungen aufgehalten, sondern er mußte die mütterliche Hand fühlen. Wenig gewöhnt an solche Ausbrüche älterer Gewalt, deren er sich nur aus seiner frühen Knabenzeit und sparsam erinnern konnte, erkannte er doch darin nur die Liebe der Mutter. Ihre Erscheinung im Billardzimmer, wo sie ganz stumm geblieben war, hatte ihn erschüttert und mit dem tiefen Gefühl seines Unrechts erfüllt, und er küßte mit kindlicher Pietät die Hand, die ihn züchtigte, und bat nur, daß sie ihn nie

wieder so behandeln, sondern ihm sagen möchte, wenn er fehle. Die Mutter aber meinte, es sey heilsam, daß der junge Herr — worauf sie einen besondern Accent legte — fühle, daß er nur ein Junge sey, und daß er sich nicht anmaßen müsse, was nur erwachsenen und selbstständigen Männern zukomme, denen Spielhäuser zu besuchen denn auch nicht zur besondern Ehre gereiche! —

Was wir im gewöhnlichen Leben eine Sternschnuppe nennen, halten die Araber für einen Pfeil, der von dem Allmächtigen nach einem bösen Geiste geschleudert werde, und wenn sie einen solchen Pfeil sehen, rufen sie aus: Möge Gott den Feind des Glaubens durchbohren!

Charade.

Die Erste wünschen wir zu seyn,
Wenn wir erleiden Sorgenpein;
Doch halten wir die Zweite rein,
Stellt bald sich auch das Ganze ein.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Welle (des Meeres), Elle.

Sonntag, den 2. Decbr., predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Findeis.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Regen- und Sonnenschirm-Fabrikant Ledig mit C. Lange von hier.

Stadt. Geboren: dem Schlossermeister Sippel eine Tochter; dem Königl. Postsecretair Rize ein Sohn (todtgeb.); dem Schenkwrth und Besitzer des alten Schützenhauses Höpfner eine Tochter. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Sack mit Jgfr. M. M. Faust vom hiesigen Neumarkt. — Gestorben: der Schlossermeister Frauenheim sen., im 70sten Jahre; die jüngste Tochter des Fabrikarbeiters Leonhardt, 10 Wochen alt; der jüngste Sohn des Chirurg Kersten, im 2ten Jahre.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Preuss. Regierungs- und Forstrath von Drabitus ein Sohn; dem Beutlermeister Schubach ein Sohn.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	17	6	bis	2	25	—	Gerste	1	7	6	bis	1	10	—
Roggen ...	2	8	9	bis	2	10	—	Hafer	—	25	—	bis	—	27	6

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(972)

Mit Bezugnahme auf die von uns am 30. November v. J. erlassene Bekanntmachung, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auch für dieses Jahr und die folgenden Jahre von den hiesigen Materialwaaren- und Tabakshändlern einstimmig Nachstehendes beschlossen worden ist:

- 1) Alle Weihnachts-Geschenke der Materialwaaren- und Tabakshändler an ihre Abkäufer, deren Dienstboten und an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind und bleiben abgeschafft. Auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich und zwar für jeden einzelnen Contraventionsfall einer Conventionalstrafe von zehn Thalern.
- 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle seiner Ehefrau und Kinder und der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen nachzuweisen vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. Die andere Hälfte ist der hiesigen Armentasse überwiesen worden.

Personen, welche Weihnachts-Geschenke verlangen oder wohl gar mit Ungestüm fordern sollten und Aeltern, deren unmündige Kinder auf ihr Geheiß oder mit ihrer Zulaf-

fung dasselbe thun, werden von uns zur Verantwortung gezogen und als Bettler bestraft werden. Merseburg, den 17. November 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(980) Bekanntmachung. Nachstehende Bestimmungen der hiesigen Straßen-Ordnung:

§. 23. Bei starkem Winterfroste sowohl, als bei entstandenem Thauwetter muß das Gerinne vor den Häusern von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern aufgeeisct und das aufgehauene Eis weggeschafft werden.

§. 24. Bei eintretender Glätte muß jeder Hauseigenthümer sofort Asche, Sand oder Sägespähne längs seines Hauses auf den Bürgersteig streuen.

§. 25. Das Fahren der Kinder und anderer Personen in der Stadt mittelst Handschlitten von Anhöhen herab ist, eben so wie das Ischuscheln oder Glandern an Orten, die zur Passage dienen, verboten.

§. 39. Das Fahren mit Schlitten ohne Schellengeläute ist allen hiesigen Einwohnern verboten. Auswärtige dürfen nur im Schritt durch die Stadt fahren, wenn die Pferde kein Schellengeläute haben.

werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Wir hoffen, daß man durch die pünktliche Befolgung dieser Vorschriften uns der Unannehmlichkeit überheben werde, die festgesetzten Strafen eintreten lassen zu müssen.

Merseburg, den 22. November 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(981) Bekanntmachung. Wir sind vor einiger Zeit in den Besitz eines Mörsers von Messing und einer dazu gehörigen Keule gelangt. Es wurden diese Gegenstände auf einem, in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Kartoffelfelde, wo sie mit etwas Erde überschüttet waren, im Monat Mai d. J. gefunden.

Wir fordern den bis jetzt noch nicht ermittelten Eigenthümer jener, wahrscheinlich entwendeten Gegenstände hierdurch auf, sich im hiesigen Polizei-Bureau schleunigst zu melden. Merseburg, den 24. November 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(982) Bekanntmachung. Es ist am 21. d. M. eine mit rothem Leder eingebundene Briefftasche, worin

1) der dem Einwohner Staude in Dckendorf zum Aufkauf von Getreide und Vieh von der hiesigen Königlichen Regierung für dieses Jahr ertheilte Gewerbeschein, und 2) 23 Thaler in Preussischen Kassenanweisungen, à 1 Thaler, sich befanden, in hiesiger Stadt verloren worden.

Bemerkend, daß der Gewerbeschein in der Hand jeder andern Person, als der des Staude, ungültig ist, fordern wir den Finder auf, die gefundenen Gegenstände im hiesigen Polizei-Bureau schleunigst abzuliefern. Merseburg, den 24. November 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(989) Korbweiden-Verpachtung. Die Benutzung der Korbweiden auf dem Pfingstanger soll auf drei Jahre von 1839 ab verpachtet werden; zur Abgabe der Pachtgebote ist

Donnerstag, der 6. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor uns an Magistratsstelle zum Termin anberaumt.

Merseburg, den 26. November 1838.

D e r M a g i s t r a t.

(986) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Als in dem vergangenen Winter dieses Jahres die uns zu Gebote stehenden Mittel

nicht mehr ausreichen, den vielfachen, dringenden Bedürfnissen der Armen unsrer Gesamtstadt wenigstens zum größeren Theile abzuhehlen und dem immer weiter greifenden Ungemache, welches die anhaltende Strenge der Witterung in vielen dürftigen Familien hervorbrachte, zu begegnen, da wendeten wir uns vertrauensvoll mit der Bitte um eine außerordentliche Beihülfe an unsre begüterteren Mitbürger; und unsre Erwartung bereitwilliger, mildthätiger Unterstützung täuschte uns nicht.

Eine schleunigst veranstaltete Einsammlung freiwilliger Beiträge ergab die beutende Geldsumme von 331 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., als

296 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. von den Einwohnern;

25 „ — „ — „ von Königl. Hochlöbl. Regierung;

10 „ — „ — „ von dem Frauenverein.

Wir beeilten uns, hiervon die für Viele kaum mehr zu erschwügenden, dringendsten Winterbedürfnisse anzuschaffen, und wir richteten dabei unsre Aufmerksamkeit besonders auch auf die stillen Hausarmen, deren Lage in solchen Zeiten oft noch drückender ist, als die Lage derer, welche regelmäßige Unterstützungen auf öffentliche Kosten erhalten.

Auch jetzt wieder mahnt uns die, weit früher, als im vorigen Jahre eingetretene, strenge Witterung und noch mehr der gesteigerte Preis der ersten Lebensbedürfnisse, so wie die immer wachsende Zahl der Verarmten auf außerordentliche Hülfsmittel zur Stillung der dringendsten Noth im Gebiete der Hülflosigkeit unser Augenmerk zu richten.

Die schon zu Anfange des sich bald schließenden Jahres zu unsern werthen Mitbürgern gefaßte und so überraschend schön befriedigte Hoffnung ermuthigt uns, abermals mit der herzlichsten Bitte um außerordentliche Unterstützungen hervorzutreten.

Wir werden in Kurzem unter den begüterteren Bewohnern unsrer Stadt eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstalten, wodurch wir in den Stand gesetzt zu werden hoffen, die Lücke einigermaßen auszufüllen, welche bei Linderung ungewöhnlichen Nothstandes durch die uns sonst zu Gebote stehenden gewöhnlichen Mittel bleibt.

Außer Geldbeiträgen werden wir auch recht gern Kleidungsstücke, Naturalien u. s. w. annehmen, welche die Mildthätigkeit unsrer Mitbürger zum Besten der Armen darzubringen bereit seyn dürfte. Wenig ist viel für den, dem es an Allem gebricht.

Wie das Herz und die Pflicht zu thätiger Hülfe mahnt, so mahnt auch die Zeit und die vielseitig zu befürchtende drückende Noth, wenn namentlich der herannahende Winter mit derselben Strenge auftreten sollte, als seine ersten, frühen Vorboten.

Darum können wir aber auch im Vertrauen auf die, bei dringenden Fällen immer so rühmlich hervorgetretene, Menschenfreundlichkeit unsrer wohlhabenderen Mitbürger den Nothleidenden unsrer Stadt die erfreuliche Hoffnung auf zu erwartende hülfreiche Unterstützung machen. Doch möge auch von einem Jeden, welcher um seiner dürftigen Verhältnisse willen Ansprüche auf solche Unterstützung machen zu dürfen glaubt, mit unerlässlicher Billigkeit beherzigt werden, daß nur wahre Noth und eigentliche Hülfsunfähigkeit berücksichtigt werden kann und daß die reichsten Hülfquellen bald versiegen würden, wenn unbegründete und unbescheidne Ansprüche an die öffentlichen Unterstützungsanstalten gemacht würden.

Wer sich mit Gottes Hülfe selbst versorgen kann, der muß fremde Hülfe nicht in Anspruch nehmen, denn er erniedrigt sich dadurch selbst, er versündigt sich himmelschreiend an den Hülflosen, er schwächt die bereitwilligste Liebe der Hülfreichen und verdient, wozu auch wir dann schreiten müssen und werden, die entschiedenste Zurückweisung.

Merseburg, den 23. November 1838.

Die Armen-Deputation des Magistrats.

(585)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Folgende, dem Daniel Wilde in Cursdorf zugehörige Grundstücke, als:

- 1) ein Haus sammt Hof, Scheune, Ställen und Garten und eine pertinentialiter dazu gehörigen halbe Hufe Feld;
 - 2) eine dreiartige halbe Hufe Feld, einschließlich einer Pflaumenanlage;
 - 3) zwei dreiartige Hufen Feldes;
 - 4) drei wüste Höfe und 4 Gemeindetheile in Cursdorfer Flur;
 - 5) zwei Wiesen in Schkeudiger Flur im Delfte,
- auf 54 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenscheine auf

den 30. Januar 1839, Nachmittags 4 Uhr, in Cursdorf in dem Gute selbst dergestalt subhastiret werden, daß der Ersteher verpflichtet ist, an Statt der durch die Separation abgekommenen, die in Folge der letztern überwiesenen neuen Feldpläne nach Maasgabe des von der Königl. General-Commission zu errichtenden Reccesses zu übernehmen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

(984) Auction. Im Auftrag des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten

den 14. December er., von 9 Uhr des Vormittags an, auf dem Rathskeller hieselbst nachverzeichnete, im Wege der Execution abgepfändete, Quantitäten Wein und Araf, als:

1 Ohm und 1 Anker Bodenheimer, 1 Ohm Eschendorfer, 242 Flaschen theils Laubenheimer, theils Würzburger, Nierensteiner, Bocksbeutel, Forster, Rothwein und Haut-Sauternes, und 11 Flaschen Araf, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 25. November 1838.

Der hierzu verordnete Auctions-Commissar Nagel.

(979) Auction. Den 10. December d. J. sollen in der Frau Baumannschen Wohnung hier nachfolgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1) 2 Pferde; | 11) 2 Ernteleitern; |
| 2) 2 Wagen mit Ketten, sämmtlich gut; | 12) 2 Erntefetten; |
| 3) 2 Ackerpflüge, ganz gut; | 13) 2 Paar Stützen dazu; |
| 4) 3 Eggen, eine ein- und eine zweispännig; | 14) 2 Ziehkummete mit Ketten; |
| 5) 1 Eggeschlitten; | 15) 1 zweispänniger Schlitten; |
| 6) 1 Walze; | 16) 1 große Schlittenpeitsche; |
| 7) 1 Kutsche mit Gabel und Deichsel; | 17) 1 große Wagenwinde; |
| 8) Kutschzeug hierzu, ein- und zweispännig; | 18) 2 Paar Deichselfetten;] |
| 9) 1 Reitsattel; | 19) 1 Paar Kutschhalten. |
| 10) 1 Schuttfarren; | |

Lützen, den 22. November 1838.

(978) Auction. Auf künftigen 7. December, Vormittags 9 Uhr, sollen durch mich auf dem Rittergute Jörbis bei Weissenfels, mehrere Mobilien und Wirthschaftsachen von dem früheren dawohnenden Hr. Oekonomie-Amtmann Schröder, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es befinden sich hierunter mehrere Schreib- und Tischkommoden, so wie Tische und Schränke jeder Art, auch wird ein noch ganz gutes Fortepiano, eine ganz dauerhafte zweispännige Droschke und ein Schlitten, ein- und zweispännig zu fahren, mit verkauft.

Dehlig a. d. S., den 24. November 1838.

Wegner.

(Hierzu eine Beilage.)